

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/052/ XII	
Sitzung am	: 17.02.2022	
Sitzungsort	: Digitale Sitzung - Übertragung für Einwohner*innen zu verfolgen im Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:32

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Sabrina Langmann

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

de Vrée, Susan	
Glagau, Julia	vertritt Herrn Thedens
Gloger, Peter	vertritt Herrn Pender
Jürs, Lasse	
Mährlein, Tobias	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Pranzas, Norbert, Dr.	vertritt Herrn Berbig, ab 18:20 Uhr
Rathje, Reimer	vertritt Frau Mond
Segatz, Gerd	
Wedell, Ursula	vertritt Frau Müller-Schönemann
Welk, Joachim	
Wendorf, Sven	vertritt Herrn Frahm
Wiersbitzki, Heinz	vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Haß, Christine	FB 604
Kraetschmann, Sven	FB 601
Kröska, Mario	FBL 604
Langmann, Sabrina	FB 601 - Protokoll
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Marwitz, Til	FB 601
Rimka, Christine	AL 60
Stein, Isabel	FB 601
Tagge, Andrea	FB 604
Vogt, Kirsten	RPA

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro	wird vertreten von Herrn Dr. Pranzas
Frahm, Felix	wird vertreten von Herrn Wendorf
Holle, Peter	
Mond, Christiane	wird vertreten von Herrn Rathje
Müller-Schönemann, Petra	wird vertreten von Frau Wedell

**Nötzel, Wolfgang
Pender, Patrick
Thedens, Thomas**

3

**wird vertreten von Herrn Wiersbitzki
wird vertreten von Herrn Gloger
wird vertreten von Frau Glagau**

Sonstige Teilnehmende

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.02.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zur Erweiterung des Norderstedter Discgolf Parcours auf 18 Körbe

TOP 5.2 :

Einwohneranfrage zu Baumkontrollen entlang der U-Bahn

TOP 5.3 :

Einwohneranfrage zur Beleuchtung an der AKN

TOP 6 : A 22/0048

**Prüfauftrag der Folgen des Bebauungsplanes Nr. 322 „Ohepark“,
Antrag der Fraktionen von CDU, WiN, FDP und FW**

TOP 7 : B 22/0030

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße",
Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee,
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und
 b) Satzungsbeschluss**

TOP 8 : B 22/0028

**Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"
Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des
Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen
Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-
Järve-Straße**

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 9 :
Besprechungspunkt Haushaltsziele Radverkehr

TOP 10 :
Besprechungspunkt Haushaltsziele ÖPNV

TOP 11 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1 :
Einwohneranfrage zur Taktverdichtung AKN

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 : M 22/0063
Errichtung von neuen Mobilfunkmasten

TOP 12.2 : M 22/0053
Umfang von Bebauungsplan Verfahrensunterlagen und Vorlagen für die politischen Gremien

TOP 12.3 : M 22/0065
„Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des ASV vom 21.10.2021 –
TOP 14.15: Anfrage Frau Mond, Sichtbehinderung Falkenbergstraße / Sauerampferweg

TOP 12.4 : M 22/0059
Öffentliche Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen; Energieverbrauch und energetische Sanierung
hier: Sachstandsbericht / Informationen im Zuge der Haushaltberatungen (angefragt von der SPD-Fraktion – Frau Hahn - in der Sitzung am 03.02.2022)

TOP 12.5 :
Beantwortung einer Einwohneranfrage zum B-Plan 342

TOP 12.6 :
Beantwortung einer Einwohneranfrage zu überdachten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am U-Bahnhof Richtweg

TOP 12.7 :
Abfrage Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Steinhau-Kühl erkundigt sich bei der Verwaltung, ob nichtöffentliche Berichte vorgesehen sind.

Es ist der folgende Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
TOP 12 Berichte und Anfragen – nichtöffentlich.

Herr Rathje beantragt die 1. Lesung des Bebauungsplan Nr. 245 2. Änderung „nördlich Spelterstraße“.

Herr Dr. Pranzas nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil.

Herrn Mährlein fällt auf, dass in der nichtöffentlichen Einladung der Prüfauftrag der Folgen des Bebauungsplanes Nr. 322 „Ohepark“ der Fraktionen CDU, WiN, FDP und FW nicht auf der Tagesordnung steht. Die Verwaltung erklärt, dass der Prüfauftrag in der öffentlichen Einladung und der Bekanntmachung aufgeführt war. Die Unterlagen wurden mit allen Einladungen verteilt. Herr Steinhau-Kühl erklärt, dass der Antrag per Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen werden kann. Herr Mährlein äußert Bedenken bzgl. der Begründung der Dringlichkeit. Der Antrag wird von den antragsstellenden Fraktionen zurückgezogen und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunkts „Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Änderungsantrag zur Tagesordnung: 1. Lesung des Bebauungsplanes Nr. 245 2.

Änderung „nördlich Spelterstraße“.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die 1. Lesung des Bebauungsplanes Nr. 245 2. Änderung „nördlich Spelterstraße“.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.02.2022 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.02.2022**

Herr Steinhou-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Auftragsvergabe beschlossen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 5.1:**Einwohnerfrage zur Erweiterung des Norderstedter Discgolf Parcours auf 18 Körbe**

Johannes Struve, Feldweg 21, 22844 Norderstedt
 Marco Strebel, Berner Heerweg 44, 22159 Hamburg
 Markus Deichsel, Lornsenstr. 105, 25451 Quickborn

Herr Struve, Herr Strebel und Herr Deichsel teilten schriftlich mit, dass sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir eine Anregung auf Erweiterung des Norderstedter Discgolf Parcours auf 18 Körbe im Zuge des NOMI Jugendparks zur Diskussion stellen.

Die Zahlen sprechen für sich und belegen die Beliebtheit dieses Parcours. Die Tatsache, dass dieser Sport von Jung und Alt gleichermaßen ausgeübt werden kann und wird, macht diese Anlage auch für Familien attraktiv (Großeltern, Eltern, Enkelkinder usw.). Besonders erwähnenswert ist, dass sich der neue Sport schnell über die Stadtgrenzen hinaus herumgesprochen hat. Die Norderstedter Spielfläche lag letztes Jahr im deutschlandweiten Vergleich bei einer Gegenüberstellung aller Discgolf-Parcours auf Platz 2.

Die Erfassung der Anzahl der gespielten Runden wurde über die App Udisc erfasst, welche sich unter Discgolfern großer Beliebtheit erfreut. Der Norderstedter Parcours ist auf Platz zwei mit 5.920 gespielten Runden, das umfasst nur die Runden, die mit der App erfasst wurden. Es dürften in der Realität noch deutlich mehr sein, da nur mit der App getrackte Runden berücksichtigt wurden.

Wir, die lokalen Discgolfer, haben uns unter dem NSV organisiert und haben letztes Jahr erfolgreich unser erstes offizielles Turnier ausgerichtet. Bei dieser Veranstaltung wurde der Parcours von „den alten Hasen des Sports“ unter die Lupe genommen und das Feedback war durchweg positiv. Für diese Veranstaltung wurde der Parcours mit Körben, die wir uns von anderen Vereinen geliehen haben, auf 18 Körbe erweitert. Das Turnier war ein voller Erfolg und wir planen bereits das nächste. Während der Vorbereitungen für das Turnier wurden bereits erste Ideen gesammelt, wie der erweiterte Parcours aussehen könnte und die Umsetzbarkeit getestet.

Beim Discgolfen braucht man bei weitem nicht so viel Platz wie bei dem klassischen Ball Golf, da die Körbe und Abwürfe in die vorhandenen Gegebenheiten integriert werden können. Die Discgolf-Sparte im NSV gibt es seit Anfang 2020 und ist die am schnellsten wachsende Sparte des NSV's.

Folgende Erfolge ermutigen uns, den Antrag auf Erweiterung des Parcours auf 18 fest installierte Körbe zu stellen:

- · - Zweitmeist gespielter Parcours Deutschlands
- · - erfolgreiches Turnier auf 18 Körbe
- · - schnellstwachsende Sparte im NSV
- · - große Akzeptanz im demographischen Querschnitt der Bevölkerung
- · - wetterunabhängig, wir im Norden kennen kein schlechtes Wetter – nur falsche Kleidung

Es gibt in Deutschland viele Beispiele, wie und vor allem das eine Mehrfachnutzung der Fläche gut funktioniert. Im Hamburger Volkspark befindet sich neben dem Discgolf Parcours noch ein Skateplatz, ein Kletterturm, ein Spielplatz und ein „Bolzplatz“.

In Schwerin wird am 03.03.2022 ein Discgolf Parcours eröffnet, neben dem es noch einen Basketballplatz, Spielplatz, geteerte Laufstrecke und einen „Bolzplatz“ auf demselben Gelände gibt. Ebenso soll der Parcours von den Schwerinern Streetworkern genutzt werden.

Discgolf wird von Jung und Alt gespielt und auch wir in Norderstedt sehen immer mehr Kinder und Jugendliche, die ihre Konsole/ das Handy beiseitelegen und sich auf dem Parcours der sportlichen Herausforderung stellen. Ebenso gibt es Spieler, die diese Sportart im Rentenalter für sich entdeckt und lieben gelernt haben.

Besonders aufgefallen ist uns, dass vor allem an den Wochenenden Familienausflüge auf die Anlage verlegt werden. Gerade die jungen Leute sind für eine Runde Discgolf schneller zu begeistern als z. B. für einen Spaziergang mit der Familie. Und durch Discgolf lassen sich hier gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Familienzeit, frische Luft, Bewegung, geringe bis keine Kosten.

Bei der Planung und Installation der weiteren 9 Körbe würden wir Ihnen natürlich mit Rat und Tat zu Seite stehen.

Wenn man das ganze weiterspinnt, hat der Discgolf Parcours in Norderstedt mit einer Erweiterung auf 18 Körbe und den Ausbau der Abwurfflächen das Potential, nationale und internationale Turniere auszurichten. Und auch noch mehr Tagesausflügler nach Norderstedt zu holen

Hier ergeben sich für die Stadt und die Gewerbetreibenden viele Vorteile:

- · - Übernachtungen in der Hotellerie, Gästezimmervermietung

- - Umsatz in der Gastronomie
- - Norderstedt als Urlaubsregion bei Besuchern präsentieren
- - Keine hohen laufenden Kosten durch Wartung oder dergleichen
- - Die letzten 4 Jahre haben gezeigt, dass die Körbe nicht von Vandalismus betroffen waren

Die Kosten für die Erweiterung und den Ausbau des Parcours sollten sich deutlich unter 20.000,00 € bewegen. Bei der Angebotsausschreibung können wir ebenfalls gern behilflich sein mit unseren Kontakten in der Scene.

Bitte entschuldigen Sie die Kurzfristigkeit unserer Anregung für eine erweiterte Nutzung des Nomi Parkes. Vereinsintern wurde es leider versäumt, zeitig einen Antrag auf die Erweiterung des Parcours im Rahmen der Umgestaltung des NOMI Parkes zu stellen. Bei der heutigen Sitzung werden wir anwesend sein, sodass gegebenenfalls weitere Fragen direkt geklärt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Strebel, Markus Deichsel und Johannes Struve (Abteilungsleitung der NSV Discgolf Sparte) und aller Discgolfer der Region

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

TOP 5.2:

Einwohneranfrage zu Baumkontrollen entlang der U-Bahn

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden

Herr Hopp berichtet von Schienenersatzverkehr aufgrund des Sturmes. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob die Bäume entlang der U-Bahn kontrolliert werden, damit kein Ersatzverkehr entsteht.

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

TOP 5.3:

Einwohneranfrage zur Beleuchtung an der AKN

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 105, 22851 Norderstedt

Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp erkundigt sich nach der Beleuchtung entlang der AKN in Höhe Haslohfurth. Stellenweise sei die Strecke nicht mit Laternen ausgeleuchtet.

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

TOP 6: A 22/0048

Prüfauftrag der Folgen des Bebauungsplanes Nr. 322 „Ohepark“, Antrag der Fraktionen von CDU, WiN, FDP und FW

Der Antrag wird von den antragsstellenden Fraktionen zurückgezogen und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden. (siehe TOP 2)

TOP 7: B 22/0030

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "nördlich Spelterstraße",
Gebiet: nördlich Spelterstraße, südlich Ohechaussee,
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und
b) Satzungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).
Die Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung beantwortet.

TOP 8: B 22/0028

**Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"
Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des
Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen
Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-
Järve-Straße
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Marwitz korrigiert den Beschlussvorschlag redaktionell dahingehend, dass unter a) Entscheidung über die Behandlungen der Stellungnahmen im Absatz zwei anstatt auf Anlage 2 auf die Anlage 3 verwiesen wird. „im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 22/0028“.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 22/0028) werden

berücksichtigt

2, 5, 6, 7, 8.1, 10, 11.1, 11.3, 14

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1, 3, 4, 8, 9, 11, 11.2, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 12, 13, 15

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage X dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibeckenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibeckenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage 22/0028) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage 22/0028) in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.01.2022 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2022 (Anlage 6 zur Vorlage 22/0028) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 14.; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0, somit einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Besprechungspunkt Haushaltsziele Radverkehr

Frau Haß stellt die Haushaltsziele zum Radverkehr anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.
Die Fraktionen begrüßen den Vorschlag der Verwaltung.

TOP 10:

Besprechungspunkt Haushaltsziele ÖPNV

Herr Kröska stellt die Haushaltsziele zum ÖPNV anhand einer Präsentation vor. Die

Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Die Fraktionen nehmen die Anregungen der Verwaltung zu dem Haushaltsziel ÖPNV mit und werden diese besprechen.

**TOP 11:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 11.1:
Einwohneranfrage zur Taktverdichtung AKN**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp erkundigt sich, ob eine Taktverdichtung der AKN von 20 min auf 10 min im Zeitraum 18:00 – 20:30 Uhr möglich wäre.

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1: M 22/0063
Errichtung von neuen Mobilfunkmasten**

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt wird regelmäßig bei baulichen und technischen Veränderungen der Mobilfunkinfrastruktur durch die Netzbetreiber beteiligt. Regelungsgrundlage ist die „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ auf Grundlage des § 7a, 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).

Gemäß der 2001 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen beim Netzausbau des Mobilfunks sind die kommunalen Belange ebenso zu berücksichtigen, wie den Belangen der Mobilfunknetzbetreibern Rechnung zu tragen ist.

Darum hat durch Beschluss am 18.04.2002 (B 02/0188) der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr die städtischen Prüfkriterien bei der Zulassung von Mobilfunkanlagen wie folgt definiert:

1. Keine Standorte von Mobilfunkanlagen innerhalb eines Vorsorgeradius von 200 m um Schulen und Kindergärten, ausgenommen vorhandene Anlagen und deren Auf-/ Nachrüstung;
2. Standorte für Mobilfunkanlagen sind weiterhin so zu wählen, dass der größtmögliche Abstand zu den Aufenthaltsorten von Menschen im Rahmen der Möglichkeiten erreicht wird;
3. Keine Standorte von Masten in naturräumlich sensiblen und das Landschaftsbild prägenden Bereichen;
4. Keine Masten und Antennen in Bereichen und auf Gebäuden, durch die eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes entsteht.

In den letzten Jahren geht es bei den Anfragen der Mobilfunkunternehmen in der Regel um die Ertüchtigung und technische Umrüstung bestehender Mobilfunksendeanlagen. Jetzt aktuell liegt aber eine Anfrage der Telekom vor, die über die Übliche Abfrage zur Umrüstung bestehender Standorte hinausgeht. Es ist eine nennenswerte Erweiterung der Standorte der Telekom vorgesehen.

In der Anlage sind Kartenausschnitte mit 8 Suchräumen des Mobilfunknetzbetreibers Telekom dargestellt. Innerhalb dieser Bereiche sind Mobilfunkanlagen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes neu zu errichten. Die Telekom hat die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) und deren Ingenieurbüros beauftragt, hier nun geeignete Standorte für eine Mobilfunk-Sendeanlagen zu finden.

Die Abarbeitung von Prüfkriterium 1 (Abstand zu Schulen und Kindergärten) auf die Suchräume ist in den anliegenden Kartenausschnitten dargestellt. Die schraffierten Bereiche rund um die zu schützenden Einrichtungen kommen aus Sicht der Stadt somit nicht in Frage. Die weiteren Kriterien 2, 3 und 4 sollen in dieser Phase bereits als zu berücksichtigende Auflagen an das Mobilfunkunternehmen weitergegeben werden. Sobald aber das Mobilfunkunternehmen konkrete Standortvorschläge unterbreitet wird die Verwaltung eine entsprechend Bewertung durchführen.

Anlagen:

- 6 Lagepläne mit den 8 angefragten Suchräumen und den Ausschlussbereichen in der Nähe von Kitas und Schulen (200 m Radius) (Anlagen 3)

TOP 12.2: M 22/0053

Umfang von Bebauungsplan Verfahrensunterlagen und Vorlagen für die politischen Gremien

Sachverhalt:

Zuletzt im Rahmen der vorgesehenen Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 334 Miles/ Berliner Allee am 03.02.2022 konnte für außenstehende Zuhörer*innen der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung nicht alle vorliegenden Informationen zum Verfahren zur Verfügung gestellt hat. Der Anlass soll im Rahmen dieser Vorlage aufgegriffen werden, die Position der Verwaltung zum Umgang mit entscheidungsrelevanten Unterlagen darzustellen:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden die politischen Gremien zu verschiedenen Zeitpunkten eingebunden. Die Verwaltung bereitet in jedem Verfahrensschritt die zum entsprechenden Zeitpunkt für eine Entscheidung erforderlichen Unterlagen und Informationen allgemeinverständlich auf. In Bebauungsplanverfahren erfolgt dies in der Regel über die Begründungen, Umweltberichte aber auch über die Texte der Beschlussvorlagen und die Abwägungstabellen.

Bereits der Umfang dieser vorgelegten Unterlagen stellte in der Vergangenheit schon vielfach die Grenze des zumutbaren Vorbereitungsaufwands für die ehrenamtlichen Mandatsträger*innen dar. Dieser Tatsache ist sich die Verwaltung bewusst, so dass in jedem Verfahren aufs Neue zwischen auf der einen Seite für Entscheidungen erforderlichen und auf der anderen Seite weniger relevanten Informationen unterschieden werden muss.

Im Rahmen der Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse liegen der Verwaltung stets sämtliche Informationen zum Verfahren vor. Die sonstigen Gutachten zu Fachthemen werden den Vorlagen nicht beigelegt, die Inhalte aber entsprechend Aufbereitet.

In der folgenden Tabelle soll exemplarisch für die Bebauungspläne B 314 Rüsternweg/ Ulzburger Straße, B 341 Kösliner Weg und B 334 Miles/ Berliner Allee dargestellt werden, in welchem Umfang sich Ausschussunterlagen erhöhen würden, sollten die Gutachten mit eingestellt werden.

B-Plan	Verfahrensschritt	Anzahl	Vorlage wie bisher	Seitenanzahl Vorlage
--------	-------------------	--------	--------------------	----------------------

		Gutachten	ohne Gutachten	mit Gutachten
B 314	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	10	93 Seiten	689 Seiten
B 334	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	14	133 Seiten	575 Seiten
B 341	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	15	120 Seiten	588 Seiten

Für die Verwaltung ist es immer erfreulich festzustellen, dass sich die Ausschussmitglieder*innen intensiv mit den Inhalten auseinandersetzen und sich interessieren. Auch sensibilisieren die Nachfragen die Verwaltung für die Themen, die politisch gerade im Fokus stehen, so dass entsprechend reagiert werden kann. Die Tabelle macht deutlich, dass sicher auch in Zukunft an der bisherigen Praxis im Umgang mit vorliegenden Informationen festgehalten werden soll, die Verwaltung möchte aber betonen, dass selbstverständlich alle Gutachten auf Nachfrage zu jedem Verfahrensschritt eingesehen werden können und es wird versichert, dass keine Informationen zurückgehalten werden.

TOP 12.3: M 22/0065

„Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des ASV vom 21.10.2021 –

TOP 14.15: Anfrage Frau Mond, Sichtbehinderung Falkenbergstraße / Sauerampferweg

Sachverhalt:

Frau Mond berichtet, dass der Kreuzungsbereich Falkenbergstraße / Sauerampferweg sehr zugewachsen ist und dadurch eine Sichtbehinderung entsteht.

Antwort der Verwaltung:

Es wird gebeten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Im Bereich der Einmündung Sauerampferweg/Falkenbergstraße ist durch den vorhandenen Bewuchs eine unzulässige Sichtbeeinträchtigung nicht mehr gegeben.

TOP 12.4: M 22/0059

Öffentliche Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen; Energieverbrauch und energetische Sanierung

hier: Sachstandsbericht / Informationen im Zuge der Haushaltberatungen (angefragt von der SPD-Fraktion – Frau Hahn - in der Sitzung am 03.02.2022)

Sach- und Rechtslage:

In der Stadt Norderstedt befinden sich heute zur Ausleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen der öffentlichen Einrichtungen / Gebäude, z.B. Schulen, Sporthallen, Rathaus, P+R-Anlagen, Kindergärten, etc.) ca. **9400** Beleuchtungskörper (Lichtpunkte).

Seit Mitte 2012 findet eine kontinuierliche, energetische Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung statt.

Die Umrüstung erfolgte anfangs (2012 bis 2014) nur dort, wo eine völlig veraltete Beleuchtungstechnik bestand oder dringender Sanierungsbedarf (z. B. an alten Holzansatzmasten, für Lampen mit Quecksilberdampftechnik, etc.) gegeben war. In diesen Bereichen wurden seinerzeit primär konventionelle Leuchtmittelausstattungen entfernt, um diese mit einer innovativen LED-Bestückung zu ersetzen.

(Hierzu wurde dem Stadtentwicklungs- und auch dem Umweltausschuss bereits einige Male schriftlich informiert, zuletzt im Jahre 2018).

Hiernach hat sich diese Maßnahme wie Folgt weiterentwickelt:

Seit dem Jahr 2015 wurde die „Straßenbeleuchtungsumrüstung“ bis zum heutigen Tage ständig weitergeführt. In allen kassenwirksamen Haushalten waren/ sind Finanzmittel vorhanden, um die energetische Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung (auch für andere Beleuchtungstechniken, wie Leuchtstoff- und Natriumdampflampentechnologie) weiterzuführen.

Das Ergebnis der Umrüstung stellt sich bis heute wie folgt dar:

	2012	2015	2016	2017	2018
Lichtpunkte gesamt	8472	8967	9066	9118	9183
Leuchtstofflampen	5727	5554	5522	5262	5039
Natriumdampflampen	596	632	620	616	580
Quecksilberdampflampen	440	0	0	0	0
Halogenlampen	82	86	86	86	86
LED-Lampen	1627	2692	2842	3155	3478

	2019	2020	2021	2022	2023
Lichtpunkte gesamt	9249	9355	9399	-	-
Leuchtstofflampen	4687	4747	4616	-	-
Natriumdampflampen	568	553	547	-	-
Quecksilberdampflampen	0	0	0	0	0
Halogenlampen	86	86	86	-	-
LED-Lampen	3728	3969	4153	-	-

Damit werden Ende 2022 in der Stadt Norderstedt durchschnittlich 47 % der „Straßenlaternen“ mit der umweltfreundlichen LED-Technik ausgestattet sein. Zusammen mit den im Stadtgebiet bereits vorhandenen Niedervolt- und Kompaktleuchtstofflampen (die vergleichbar positive Energie-Effizienzklassen besitzen) verfügt die Stadt Norderstedt über einen Gesamtanteil an „Energiesparlampen“ in Höhe von ca. 68 %.

Auswirkungen / Fazit:

Für die Durchführung der o. g. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, seit Beginn des Jahres 2012 bis Ende 2021, investiert(e) die Stadt Norderstedt ca. 2,5 Mio. €.

Ein gewisser Anteil dieser Investitionen wurde durch Fördermittel kompensiert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der Stadt Norderstedt in den Jahren 2012, 2014, 2015 und 2016 insgesamt rd. 420.000,00 € erstattet.

In den letzten Jahren hat die Gesamtanzahl an Beleuchtungspunkten im Stadtgebiet zugenommen, weil Straßenneu-/ Umbauprojekte, neue Erschließungsgebiete, neue Gewerbeflächen und neue Naherholungsflächen (z. B. der Stadtpark) ausgebaut bzw. erschlossen wurden. Zudem wurden im Zuge der stadtweiten Beleuchtungssanierungsmaßnahmen auch Straßenzüge mit zusätzlichen Beleuchtungspunkten ausgestattet und somit (gem. heutigen Ausleuchtungsstandards) DIN-gerecht nachverdichtet.

Dennoch konnte – mit Hilfe der energetischen Beleuchtungssanierung und dank der konsequenten Verwendung innovativer Beleuchtungskörper bei Neu- und Umbauvorhaben – der Stromverbrauch deutlich gesenkt werden. Ebenso zeigt sich die neue **Beleuchtungstechnik** – im Gegensatz zu konventioneller Ausleuchtung – deutlich wartungsfreier und wirkt somit nachweisbar reparaturkostensenkend. Mastanlagen, Leitungen und Gehäuse erfordern den gleichen Wartungsaufwand.

Im Jahre 2012 betrug der Stromverbrauch für die öffentliche Straßenbeleuchtung noch über drei Millionen Kilowattstunden (kWh) im Jahr. In den sich daran anschließenden (vollständig abgerechneten) Jahren ist die verbrauchsreduzierende Wirkung der Umrüstungsmaßnahmen deutlich wie folgt zu erkennen:

Jahr	Verbrauch	Strom-Kosten
2012	3.107.740 kWh	735.700,53 €
2013	2.796.091 kWh	754.712,59 €
2014	2.719.567 kWh	770.638,64 €
2015	2.643.863 kWh	735.842,56 €
2016	2.569.993 kWh	707.207,14 €
2017	2.495.174 kWh	727.922,29 €
2018	2.387.196 kWh	718.179,79 €
2019	2.332.207 kWh	772.049,60 €
2020	2.320.042 kWh	772.838,89 €
2021	Auswertung z.Zt. in Arbeit	Endabrechnung läuft

Seit Beginn der Maßnahme (im Jahr 2012) ist somit eine deutliche und kontinuierliche Verbrauchsdifferenz von kWh zu verzeichnen, obwohl in dieser Zeit rd. **1000 zusätzliche Lichtpunkte** installiert wurden.

Darüber hinaus bewirkt eine Stromeinsparung (im Sinne der politisch verankerten Nachhaltigkeitsziele) nicht nur monetäre oder fiskalische sondern auch klimatische Einsparungen. Die Verringerung von rd. 600.000 kWh bewirkt eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses von ca. **360 Tonnen CO₂ im Jahr**.

Subjektiv gesehen, führt allerdings die enorme Reduzierung des Stromverbrauches nicht zu einer ebenso deutlichen Reduzierung der Kosten im Aufwand (Verwaltungshaushalt der Stadt Norderstedt).

Dazu hier nachfolgend eine Information der Aufwandskosten /ÖB-Wartung:

JAHR	Gesamtkosten Wartung
2012	578.837,33 €
2013	520.761,16 €
2014	449.595,16 €
2015	448.082,15 €
2016	438.265,25 €
2017	675.428,35 €
2018	539.556,79 €
2019	773.314,30 €
2020/2021	Auswertung für diesen Doppelhaushalt läuft noch

Dies liegt zum einen an den Strompreisanhebungen, die sich größtenteils aufgrund der gestiegenen Energieumlagen gesetzlich ergeben und somit nicht durch energetische Sanierungen beeinflussbar sind. Zum anderen stammen zahlreiche Niederspannungsleitungen und Lampenmasteinrichtungen und dessen Fundamente aus den 1980er Jahren und sind allein deshalb inzwischen ebenfalls erneuerungsbedürftig (unabhängig davon ob eine energetische Sanierung erfolgt).

Zusammenfassend spart Stadt Norderstedt (objektiv betrachtet) dennoch (indirekt) mehr Finanzmittel. Wären die Energieverbräuche des Jahres 2012 zu den heute bestehenden Konditionen zu finanzieren, entstünden der Stadt (Mehr-)Kosten in Höhe von z.Zt. rd. 1.500.000,00 € im Jahr.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Umweltausschuss werden weiterhin in diesem Zusammenhang von der Verwaltung informiert.

Anlagen: keine

TOP 12.5:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum B-Plan 342

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage zum B-Plan 342 schriftlich zu Protokoll (Anlage 4).

TOP 12.6:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zu überdachten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am U-Bahnhof Richtweg

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage zu überdachten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am U-Bahnhof Richtweg schriftlich zu Protokoll (Anlage 5).

TOP 12.7:

Abfrage Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Herr Dr. Magazowski erinnert an den Bebauungsplan Nr. 334 in Norderstedt. Er erkundigt sich, ob es noch Gesprächsbedarf bzgl. der Gutachten gibt. Die Fraktionen äußern sich nicht.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende beendet um 19:32 Uhr die Sitzung.